

Vertrag

wischen

am Auswärtigen Amt, vertreten durch Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dr. Gunter Sulack, und der Firma W. Krohn Gesellschaft für Walderneuerung mbH und Co KG.

Ziel dieser Vereinbarung ist der Einsatz der "Krohnschen Waldfräse" zur mechanischen Beseitigung von Antischützenminen (anti personal mines) in einem realen Umfeld.

Zu diesem Zweck wird die Firma W. Krohn in Mosambik ein gemeinsam von der Deutschen Botschaft und den Vereinten Nationen bezeichnetes Minengelände mechanisch räumen und minenfrei (VN-Standard 99,6 %) zur Abnahme durch die Vereinten Nationen und durch die zuständigen mosambikanischen Behörden vorbereiten.

2. Das Angebot der Firma W. Krohn vom 24.05.1995 ist Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen dem Auswärtigen Amt und der Firma W. Krohn Gesellschaft für Walderneuerung mbH & Co. KG.
3. Nach erfolgreicher Beendigung der Räumung der zugewiesenen Minenfläche wird das Auswärtige Amt in Abstimmung mit seiner Botschaft in Maputo und den Vertretern der Vereinten Nationen in Mosambik darüber entscheiden, ob der Rücktransport der Räumgeräte der Firma W. Krohn nach Deutschland erfolgt oder weitere Räummaßnahmen in anderen Minenfeldern durchgeführt werden. Die Finanzierung dieser Folgemaßnahmen sollte durch die Vereinte Nationen (VN-Treuhandfonds) oder durch andere Geber erfolgen. Sollte sich ein entsprechender zusätzlicher Räumauftrag realisieren, werden die veranschlagten Kosten für den Rücktransport (DM 95.000) anteilmäßig vom Auswärtigen Amt einbehalten.
4. Die Firma W. Krohn stellt das Auswärtige Amt von Ansprüchen dritter Parteien frei.

5. Die Firma W. Krohn wird die von ihr nach ihrem Verfahren geräumten Flächen den zuständigen VN-Behörden und den mosambikanischen Behörden zur Abnahme der "Minenfreiheit" vorstellen und vorab hierüber die Deutsche Botschaft in Maputo informieren.
6. Herr Walter Krohn führt den Einsatz seines Minenräumverfahrens in Mosambik eigenverantwortlich durch. Er untersteht hierbei den Weisungen des Auswärtigen Amtes, vertreten durch die Deutsche Botschaft in Maputo und folgt in Abstimmung mit der Deutschen Botschaft in Maputo den Vorgaben der zuständigen VN-Behörden in Mosambik.
7. Das Auswärtige Amt, vertreten durch seine Botschaft in Maputo, unterstützt die Firma W. Krohn bei der Durchführung der Minenräumung in Mosambik. Sie unterstützt insbesondere die Firma W. Krohn gegenüber den mosambikanischen Behörden und gegenüber den zuständigen Organen der Vereinten Nationen.
8. Die Bundesregierung unterstützt den Einsatz des "Krohnschen Minenräumverfahrens" durch die Bereitstellung von Bundeswehrgerät gemäß beiliegender Aufstellung (Anlage 1).
9. Zur Vorbereitung der Maßnahmen erhält die Firma W. Krohn bei Vertragsabschluss eine Zahlung von DM 450.000,-.
- Die Restzahlung erfolgt in zwei Raten, die erste Rate in der zwölften Projektwoche, die zweite Rate in der achtzehnten Projektwoche.
- Das Auswärtige Amt übernimmt die Kosten gemäß Ziffer 2.1 des Angebots der Firma W. Krohn vom 14.05.1995 (Leistung gemäß Punkt 1.1 e bis 1.2 zu 50 Prozent sowie gemäß Punkt 1.3 und 1.4).
- Die Leistung der Minenräumung Punkt 1.5 wird jeweils aufgrund der nachweisbar von den Vereinten Nationen als minenfrei anerkannten, tatsächlich geräumten Flächen bezahlt.

- 11. Die Zahlungen erfolgen auf das Konto des Herrn W. Krohn bei der Kreissparkasse Cochem-Zell, BLZ 570 518 70, Konto Nr. 001-033 513.
- 12. Gerichtsstand ist Bonn, eine gütliche Einigung ist vor Beschreiten des Gerichtsweges durchzuführen.

Bonn, den

Dr. Gunther Mulack)

Tragender Legationsrat LKI.

W. Krohn

W 14.6